

Gemeinderatssitzung vom 01.06.2010, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Katholische Kirchenstiftung Bühl; Teilneubau der Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Hüttenbach, Vorstellung der Planunterlagen, Beschlussfassung
2. Neubau von 4 Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.- Nr. 911/68, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Hans Hammerand, Unterwindsberg 1, 91245 Simmelsdorf
3. Anfragen

Zu dem Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils ist Herr Bergmann vom Bauamt des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg geladen.

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßte neben den Gemeinderatsmitgliedern auch die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer. Weiterhin galt sein Gruß Herrn Diözesanarchitekten Bergmann vom Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, der zu Tagesordnungspunkt 1 geladen war. Nach Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Barbara Penkwitz, Andrea Dupke und Erwin Renner nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wurde folgender Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufgenommen.

- 85 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2010, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2010, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 86 Gegenstand: Katholische Kirchenstiftung Bühl; Teilneubau der Kindertagesstätte „Haus für Kinder“ in Hüttenbach, Vorstellung der Planunterlagen, Beschlussfassung

a) Vorstellung der Planunterlagen

Herr Bergmann stellte dem Gemeinderat die ausgearbeiteten Planunterlagen des beabsichtigten Teilneubaus der Kindertagesstätte vor. Er nahm Bezug auf die Sitzung vom 18.05.2010 und erklärte, dass die Wünsche und Anregungen des Gemeinderates bei der weiteren Planung geprüft wurden und, soweit möglich, Berücksichtigung fanden. Durch die geplante Walmdachkonstruktion wird das Regenwasser nun an vier Stellen über Regenfallrohre abgeleitet. Eine Kamerabefahrung ergab, dass an den vorhandenen Entwässerungsleitungen nur geringe Schäden zu sanieren sind. Nachdem sich die Mehrkosten für ein Blechdach auf ca. 45.000,00 EUR belaufen, ist weiterhin ein Foliendach für den Ersatzneubau geplant. Das Ingenieurbüro Popp hat im Auftrag der Erzbischöflichen Bauabteilung verschiedene Beheizungsvarianten für den Ersatzneubau überprüft. Auf Grund der hohen Investitionskosten für eine Pelletsheizung bzw. Pelletsheizung mit Lüftung und der anfallenden Wartung kam das Ingenieurbüro Popp zu dem Ergebnis, für die Beheizung des Gebäudes wieder eine Ölheizung mit einer Luft-/ Wasserwärmepumpe und Lüftung als wirtschaftlichste Lösung in der Planung zu berücksichtigen. Durch den Einbau können bestehende Strukturen (Heizöltank usw.) weiterhin genutzt werden. Nach Einreichung des Bauantrages und Erstellung des Förderantrages ist geplant, den Ersatzneubau schlüsselfertig in Modulbauweise beschränkt öffentlich auszuschreiben. Ob eine beschränkt öffentliche Ausschreibung zulässig ist, muss noch mit der VOB-Stelle bei der Regierung geklärt werden.

Seitens des Erzbischöflichen Ordinariats erfolgt die Ausschreibung für eine modulare Stahlrahmenbauweise und modulare Holzrahmenbauweise, wobei die kostengünstigere Variante letztlich zur Ausführung kommen wird.

Auf eine entsprechende Anfrage aus dem Gemeinderat teilte Herr Bergmann mit, dass bei der Planung des Kindergarten-Teilneubaus das Kindergartenpersonal sowie das Landratsamt als Aufsichtsbehörde an der Planung beteiligt wurden. An Herrn Bergmann wurde im Rückblick auf den letzten Winter die Bitte herangetragen, zu überprüfen, ob nicht auf die geplante Attika verzichtet werden könnte, da nicht auszuschließen ist, dass das Dach im Winter auf Grund der hohen Schneelast mehrmals abgeschaufelt werden muss. Herr Bergmann sicherte dem Gemeinderatsgremium zu, dies zu prüfen.

b) Beschlussfassung

Unter Zugrundelegung der eingebrachten Anregungen und Hinweise beschloss der Gemeinderat der endgültigen Planung (Teilneubau, Abriss des ehemaligen Schwersterneimes, Abriss Kindergarten), wie in den Bauantragsunterlagen dargestellt, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 87 Gegenstand: Neubau von 4 Fertiggaragen auf dem Grundstück Fl.- Nr. 911/68, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Hans H., 91245 Simmelsdorf

Mit Schreiben vom 17.05.2010 beantragte Herr Hans H., 91245 Simmelsdorf, den Neubau von 4 Fertigteilgaragen mit Walmdach auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/68, Gemarkung Oberndorf.

Das Grundstück Fl.Nr. 911/68, Gemarkung Oberndorf, liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10 „Südlich der Weinleite“ der Gemeinde Simmelsdorf.

Das geplante Vorhaben entspricht bezüglich Dachgestaltung und der festgesetzten Flächen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 „Südlich der Weinleite“. Demnach sind Garagen mit einem Satteldach, Dachneigung 38° - 48°, innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen im nördlichen Bereich des Grundstückes auszuführen. Die geplanten Garagen sollen jedoch mit einem Walmdach, Dachneigung 30°, versehen und im südlichen Teil des Grundstückes errichtet werden.

Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann. Für die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Abstimmung: einstimmig

- 88 Gegenstand: Anfragen

Nachdem keine Anfragen vorgetragen wurden, schloss Erster Bürgermeister Gumann gegen 20.15 Uhr mit Dank an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Hr. Schmidt